



STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung  
Az: 022.32, 902.41

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 94 / 2020

zu TOP 14 öffentlich

zur Sitzung am 28. September 2020

**Betrifft:**

**Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen zur Niederschrift  
über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020**

**Beschlussvorschlag:**

vgl. Drucksache

**Anlagen:**

➤ Änderungsantrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ vom 24.07.2020

23.09.2020  
**Datum**

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

**Amtsleiter**  
Tobias Wannemacher

**SACHDARSTELLUNG :**

Die von Seiten der Verwaltung angefertigte Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020 wurde an die Gemeinderäte per E-Mail vom 09.07.2020 als Entwurf versandt.

Im Nachgang zum Versand des Entwurfs wurde von GR Manfred Dunst im Namen der Fraktion „Zukunft.Starzach“ am 24.07.2020 ein Änderungsantrag an die Verwaltung gerichtet (vgl. Anlage).

Per Mail vom 04.09.2020 wurde dieser Antrag nochmals bekräftigt und eine Abarbeitung der Thematik in der Gemeinderatssitzung am 28.09.2020 beantragt. Die Niederschrift wurde bereits von Seiten der Verwaltung zur Anerkennung ausgelegt und wurde von 2 Gemeinderatsmitgliedern am 29.06.2020 unterzeichnet.

Gemäß Kommentierung zu § 38 Gemeindeordnung (GemO), Kommentar Kunze/Bronner/Katz, 4. Auflage, Kohlhammer-Verlag muss bei entsprechend eingereichten Einwendungen aufgrund von Meinungsverschiedenheiten das Gesamtgremium mehrheitlich eine Entscheidung herbeiführen.

**STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die bereits anerkannte Niederschrift richtig ist, auch wenn der Vorsitzende bzw. die Verwaltung nicht nachweisen kann, wann die Aussage getroffen wurde. Auch ist der Verwaltung klar, dass der Änderungsantrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ bei Anwesenheit aller Fraktionsmitglieder vermutlich mehrheitlich beschlossen wird. Um künftig derartige Situationen und Unstimmigkeiten zu vermeiden, wird die Verwaltung künftig alle Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse aufzeichnen. Insbesondere die Vorgaben des Datenschutzes und des Kommunalrechts werden hierbei berücksichtigt.

**Einwendung Fraktion „Zukunft.Starzach“**

Tagesordnungspunkt 9, Blatt 129, Absatz 2; Streichung des letzten Satzes („Bezüglich der Einstellung eines Haushaltsplanansatzes sei dieser Befangenheitstatbestand nach seiner Einschätzung nicht gegeben.“) – Die Verwaltung könnte eine Streichung des Satzes mittragen, da der unmittelbar vorangehende Satz in der Niederschrift inhaltlich bereits aussagekräftig genug ist, um den wesentlichen Kern der Aussage von Bürgermeister Noé wiederzugeben. Der zu streichende Satz ist lediglich eine Feststellung, die nicht zwingend in der Niederschrift verbleiben muss.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Einwendung der Fraktion „Zukunft.Starzach“ zu Blatt 129 des Entwurfs der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020, wonach der Satz „Bezüglich der Einstellung eines Haushaltsplanansatzes sei dieser Befangenheitstatbestand nach seiner Einschätzung nicht gegeben“ ersatzlos gestrichen werden soll, wird zugestimmt.